

ANTRAG auf Dienstjubiläums-Zuwendungen

1.) Persönliche Angaben

Eintrittsdatum hmt Rostock: _____

die hmt ist: Nebenarbeitgeber Hauptarbeitgeber

Status: Angestellte/Angestellter Beamtin/Beamter

Titel _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Bitte machen Sie alle nachfolgende Angaben nur für den öffentlichen Dienst!

2.) Beschäftigungszeiten/Dienstzeiten

von:	bis:	in welcher Position	Arbeitgeber	Beamter/in	Angestellte*r
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.) Ausbildungszeiten

von:	bis:	Abschluss	Arbeitgeber	Beamter/in	Angestellte*r
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.) Sonderurlaube ohne Entgeltfortzahlung

Nachweise bitte beifügen!

von:	bis:	Arbeitgeber	Beamter/in	Angestellte*r
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.) Weitere berücksichtigungsfähige Zeiten (siehe Erläuterung)

von:	bis:	Position	Arbeitgeber	Beamter/in	Angestellte*r
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.) Bisherige Jubiläums-Zuwendungen

Art der Zuwendung	Arbeitgeber	Beamter/in	Angestellte*r
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Datum und Unterschrift
des Antragstellers _____

Jubiläumswendungen

Beamte und Tarifbeschäftigte (Angestellte) erhalten unterschiedliche Jubiläumswendungen. Auch die Voraussetzungen unterscheiden sich:

I Tarifbeschäftigte

A) Jubiläumswendungen

Als Jubiläumswendungen erhalten Sie:

a) Jubiläumsgeld

Beschäftigte erhalten ein Jubiläumsgeld bei Vollendung einer Beschäftigungszeit von

- 25 Jahren in Höhe von 350 Euro und
- 40 Jahren in Höhe von 500 Euro.

Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe. (§ 23 (2) TV-L)

b) Arbeitsbefreiung

Beschäftigte erhalten anlässlich des 25- und 40-jährigen Arbeitsjubiläum unter Fortzahlung des Entgelts einen zusätzlichen Urlaubstag. (§ 29 (1) TV-L)

B) Anspruchsvoraussetzungen zur Anerkennung von Jubiläen

Jubiläumswendungen erhalten Beschäftigte mit dem Tag, an dem sie 25 bzw. 40 Jahre im öffentlichen Dienst angestellt sind.

Als Beschäftigungszeit gelten hierbei:

- alle zusammenhängenden Zeiten, die (unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit) in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber zurückgelegt wurden, auch in anderen Bundesländern und auch, wenn sie unterbrochen worden sind
- Elternzeiten nach § 15 TV-L i.V.m. §4 BErzGG, wenn zeitgleich ein Arbeitsverhältnis ruht
- Zeiten der Mitgliedschaft in einem Parlament, wenn zeitgleich ein Arbeitsverhältnis ruht
- Zeiten von Grundwehrdienst und Zivildienst, wenn zeitgleich ein Arbeitsverhältnis ruht

Unberücksichtigt bleiben:

- Zeiten einer Ausbildung
- Zeiten eines Sonderurlaubs gemäß § 28, es sei denn, der Arbeitgeber hat vor Antritt des Sonderurlaubs schriftlich ein dienstliches oder betriebliches Interesse anerkannt (§ 34 TV-L) und
- Tätigkeiten bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber, die in Form eines Honorarvertrages geleistet wurden, zum Beispiel Lehraufträge.
- Zeiten einer Verbeamtung (mit Ausnahmen)

II Beamte und Beamtinnen

A) Dienstjubiläums-Zuwendungen

Als Jubiläums-Zuwendungen erhalten Sie:

a) Dankurkunde (§ 2 (1) DJubV)

Anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen und 50-jährigen Dienstjubiläums wird eine Dankurkunde ausgehändigt.

b) Jubiläumsgeld (§ 2 (2) DJubV)

Beamte erhalten ein Jubiläumsgeld nach einer Dienstzeit von

- 25 Jahren in Höhe von 350 Euro,
- 40 Jahren in Höhe von 500 Euro,
- 50 Jahren in Höhe von 600 Euro.

c) Arbeitsbefreiung

Beamte erhalten anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen und 50-jährigen Dienstjubiläums unter Fortzahlung der Besoldung einen zusätzlichen Urlaubstag. (§ 19 SUrlV)

B) Anspruchsvoraussetzungen zur Anerkennung von Dienstjubiläen

Jubiläums-Zuwendungen erhalten Beamte mit dem Tag, an dem sie 25, 40 oder 50 Jahre im öffentlichen Dienst tätig sind.

Folgende Zeiten werden berücksichtigt (§3 DJubV):

- Ausbildung
- hauptberufliche Tätigkeit
- Tätigkeit als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter
- Tätigkeit in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis (Beamte*r)
- Tätigkeit als Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes
- Tätigkeit als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Fraktion
- des Deutschen Bundestages oder
- der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes,
- Zeiten von mindestens vier Monaten und insgesamt höchstens zwei Jahren, in denen Wehrdienst, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr geleistet wurde, (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Bundesbesoldungsgesetzes)
- Zeiten einer Kinderbetreuung von bis zu drei Jahren für jedes Kind
- Zeiten einer Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, von Eltern, Schwiegereltern, Geschwistern und Kindern der Dienstjubiläarin oder des Dienstjubiläars die nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftig sind, von bis zu drei Jahren für jeden dieser Angehörigen (i.V.m. § 28 (1) S.4 BbesG), wenn ein Amtsverhältnis dadurch unterbrochen ist.

Unberücksichtigt bleiben:

- Zeiten eines Urlaubs ohne Besoldung, es sei denn die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle hat spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich oder elektronisch anerkannt hat, dass der Urlaub dienstlichen Interessen oder öffentlichen Belangen dient.
- Zeiten, die in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis oder als Honorarkraft bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber zurückgelegt wurden.